

Ehrenordnung

Vorbemerkung

Der Hauptausschuss GSV Maichingen e.V. beschließt folgende Ehrenordnung. Bei der Formulierung des Textes wurde zur besseren Lesbarkeit die männliche Form verwendet. Diese schließt die weibliche Form mit ein.

Allgemeines

Das Engagement von Funktionsträgern und die Unterstützung durch die Mitglieder sind zentrale Elemente für die Zukunftssicherung des Gesang- und Sportverein Maichingen e.V. Der GSV anerkennt und würdigt daher das Engagement, die Leistungen und Erfolge seiner Funktionsträger, Mitglieder sowie dem Verein nahestehenden Personen in besonderem Maße und ehrt langjährige Mitglieder für ihre Treue zum Verein.

2. Ehrung für ehrenamtliche Funktionsträger

Ehrenamtliche Funktionsträger werden ab einer Tätigkeit von 5 Jahren (mit Urkunde und Sachgeschenk) geehrt. Diese Ehrung erfolgt in der Regel in den Abteilungen.

Ab einer Tätigkeit von 10 Jahren und danach alle 5 Jahre erfolgt die Ehrung (mit Urkunde und Sachgeschenk) bei der Mitgliederversammlung oder einer Vereinsfeier.

Bei besonderen Verdiensten für den Verein kann zusätzlich das GSV-Ehrenabzeichen in Gold verliehen werden.

3. Ehrung für besondere sportliche oder kulturelle Leistungen

Mit Urkunde und Sachgeschenk werden geehrt

- Übungs-, Spielleiter, Trainer, Dirigenten.
Die Ehrung für 5-jährige Tätigkeit erfolgt in den Abteilungen, danach alle 5 Jahre in der Mitgliederversammlung oder bei einer Vereinsfeier;
- Sportler und Mannschaften; für die Erringung einer Meisterschaft ab Landesebene (Württemberg, Baden, Baden-Württemberg);
- Kulturtreibende für die Erringung einer Auszeichnung auf Landesebene.

Bei besonderen Verdiensten bzw. Erfolgen für den Verein kann zusätzlich das GSV-Ehrenabzeichen in Gold verliehen werden.

4. Ehrung für Mitglieder

Mitglieder werden mit Urkunde und Sachgeschenk geehrt

- für 25jährige ununterbrochene Mitgliedschaft,
- für 50jährige ununterbrochene Mitgliedschaft,
- danach alle 10 Jahre.

Die Mitgliedschaft wird ab dem Eintrittsjahr berechnet.

5. Ehrung für sonstige Personen

Bei sonstigen Personen, die sich um den Verein besondere Verdienste erworben haben entscheidet der Hauptausschuss im Einzelfall über die Art Ehrung.

6. Ernennung zum Ehrenmitglied

Zum Ehrenmitglied können Mitglieder und Personen ernannt werden, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben.

Das Ehrenmitglied erhält eine Ehrenurkunde, zusätzlich kann das GSV-Ehrenabzeichen in Gold verliehen werden.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung auf Antrag befreit.

7. Ehrung durch Abteilungen

Innerhalb der Abteilungen können zusätzliche Ehrungen vorgenommen werden.

8. Ehrenrat

Der Ehrenrat besteht aus drei Vereinsmitgliedern. Diese werden vom Hauptausschuss für eine Dauer von drei Jahren im roulierenden System berufen. Wiederwahl ist möglich. Der Ehrenrat hat folgende Aufgaben:

- Mitwirkung bei der Festlegung grundsätzlicher Ehrungsregelungen;
- Vorbereitung eines Beschlussvorschlags an den Hauptausschuss;
- Vor- und Nachbereitung der Ehrungen;
- Mitwirkung bei der Durchführung der Ehrungen.

9. Antragsverfahren

Anträge auf Ehrungen werden von den Abteilungsleitern, den Mitgliedern des Vorstands und des Hauptausschusses an den Ehrenrat gestellt.

Der Hauptausschuss entscheidet über die Art und den Ort der Ehrung.

10. Ehrungsveranstaltungen

Ehrungen werden – soweit vorstehend nichts anderes geregelt ist – anlässlich folgender Veranstaltungen in feierlichem Rahmen durchgeführt:

- Mitgliederversammlung des Gesamtvereins;
- Vereinsfeiern;
- Jahreshauptversammlung der Abteilungen.
- Zu besonderen Ereignissen bzw. nach Erringen eines besonderen Erfolges können auch außerhalb dieser Veranstaltungen spontane Ehrungen erfolgen. Über das Ereignis bzw. den Erfolg ist der Ehrenrat umgehend zu informieren.

11. Totenehrung

- Die Angehörigen erhalten eine Trauerkarte des Gesamtvereins.
- Es wird eine Blumenschale am Grab niedergelegt. Dies entfällt bei Urnenbestattungen oder wenn Angehörige ausdrücklich keine Blumen wünschen.
- Auf Wunsch der Hinterbliebenen singt der Chor in der Aussegnungshalle.
- Nachrufe werden für verstorbene Mitglieder gehalten, die sich besondere Verdienste im Verein erworben haben.
Die jeweilige Abteilung klärt, ob diese Voraussetzung vorliegt. Das Ergebnis wird mit dem Hauptverein abgestimmt. Wenn fest steht, wer den Nachruf hält, wird das Einverständnis der Hinterbliebenen und des Pfarramts eingeholt.
- Beim Tod von Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, können vom Hauptverein oder den Abteilungen Traueranzeigen geschaltet werden. Die Abteilungen informieren im Vorfeld die GSV-Geschäftsstelle und stimmen das Vorgehen ab. Es wird die GSV-Vorlage für Traueranzeigen verwendet, in der immer der Hauptverein, vertreten durch den ersten Vorsitzenden, und die Abteilungsleitung erwähnt werden.

12. Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung gilt ab 15. Februar 2017 und ersetzt die bisherige Ehrenordnung.

Sindelfingen, den 15. Februar 2017



Reinhard Macieowitz-Brodmann
Vorsitzender